



Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung – in Ziffern

in Buchstaben

Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja Nein

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).

Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung

Die Zuwendung wird

von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet

Weißenthurm,

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

(Stempel)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).